

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 22

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

thätigkeit angewiesen sei! Das Vaterland hat eine Schuld abzutragen und nicht ein Almosen zu geben. Wie der Einzelne gegen das Vaterland, so hat dieses gegen den Einzelnen Pflichten. Wir (die Wehrmänner, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten) sind berechtigt, die Anerkennung dieses Grundsatzes zu verlangen.

So hoch wir den guten Willen der Privaten für Unterstützung der Wehrmänner schätzen, so wenig haben wir Ursache, das, was von Seite des Staates bisher geschehen ist, für genügend zu erachten; selbst zu dem jetzigen Pensionsgesetz hat ein Privatmann, der am 11. Januar 1851 verstorbene Hr. v. Grenus, den Anstoß gegeben. Durch Testament verfügte er, daß die Zinsen seines beträchtlichen Vermögens für die Aufbesserung der Invaliden- und Familienpensionen zu verwenden seien. „Comme supplément de secours pour les militaires nécessaires blessés au service de la confédération suisse et pour les veuves et les enfants et les pères et mères des tués.“ Der Grenusfond betrug Ende 1867 Fr. 2,047,812. 97 Cts. — Es liegt nahe, daß man nach dieser großartigen Vergabung fand, daß auch der Staat etwas für diejenigen thun müsse, welche in seinem Dienst Gesundheit und Leben geopfert haben.

Hr. Dr. A. B. macht am Schlusse seiner Entgegnung die Bemerkung: „Die Entschädigung mag noch so groß sein, so kann sie doch nie zum vollen Ersatz des Verlorenen werden.“ Es ist dieses ganz richtig; doch wenn ein voller Ersatz schon nicht möglich ist, so rechtfertigt dieses gewiß nicht, möglichst wenig zu thun!

Zu welchem Zweck Hr. Dr. A. B. den Herrn Oberfeldarzt in seiner Entgegnung wiederholt citirt, ist uns nicht bekannt. Derselbe ist zwar nach Artikel 17 des Pensionsgesetzes Mitglied der die Beschlüsse betreffend Pensionen vorberathenden Kommission. Doch wir beschäftigen uns mit der Sache und nicht mit Personen. Wir wollen daher nicht, wie das Konzil zu Erient den römischen Landpfleger Pontius Pilatus in das Glaubensbekenntniß, den Herrn Oberfeldarzt in den Bereich unserer Diskussion ziehen. E.

Der Festungskrieg. Als Lehrbeheft zum Unterricht der k. k. Militär-Akademien und Kadetten-Schulen bearbeitet von Moritz Brunner, k. k. Hauptmann im Geniestabe. Wien, Verlag der österreichischen militärischen Zeitschrift. Opernring Nr. 16. 1872. 66 S. mit einem Atlas von 6 Tafeln.

Der Herr Verfasser vorliegender Schrift ist der gegenwärtige Redaktor der „Österr. militär. Zeitschrift“, die sich eines großen und wohlverdienten Rufes erfreut, und der Verfasser jener interessanten Abhandlung über die Verteidigung von Straßburg, die wir in Nr. 16 des vorigen Jahrganges besprochen haben. Schon dieses bürgt uns für den Gehalt der Arbeit. Dieselbe hat die Bestimmung, als Lehrbeheft für die österreichischen Militär-Akademien, Kadetten- und Freiwilligen-Schulen zu dienen. In

gedrängter Kürze abgefaßt, ist es das erste Lehrbuch, welches positive Angaben über den neuern Festungskrieg enthält.

Die Arbeit ist in fünf Hauptstücke eingetheilt, als: 1. Einschließung, Ueberfall, Erstürmung und Bombardement; 2. die Belagerung; 3. die Verteidigung; 4. der Minenkrieg; 5. Beispiele: a) Angriff der Gürtelwerke eines Offenstopplages, b) Angriff einer zusammenhängenden (Haupt-) Umfassung, c) Angriff auf eine nach ältern Grundsätzen erbaute Festung.

Die beigegebenen Tafeln sind, wie wir es bei in Oesterreich erscheinenden Militärarbeiten gewöhnt sind, sehr schön ausgeführt.

Zum Beleg der Theorie mit kriegsgeschichtlichen Beispielen werden dem Lehrer im Vorwort Anhaltspunkte gegeben.

Das Buch ist mit großer Sachkenntniß geschrieben und trägt den durch die neuen Verhältnisse bedingten Aenderungen im Festungskrieg vollständig Rechnung. Dasselbe kann Allen, die sich für den wichtigen Gegenstand, den es behandelt, interessieren, bestens empfohlen werden. E.

Der Krieg der Triple-Allianz (Kaiserthum Brasilien, Argentinische Conföderation und Republik Banda oriental del Uruguay) gegen die Regierung der Republik Paraguay. Von L. Schneider. I. Band mit 4 Karten und 1 Plan. Berlin, B. Behr's Buchhandlung. (Preis 11 Fr. 25 Cts.)

Vor wenig Jahren hat zwischen den Staaten Südamerika's ein Kampf stattgefunden, der von großem Interesse war, obgleich dieses in der Folge durch die in Europa stattfindenden großen Kriegereignisse bald bedeutend abgeschwächt wurde. Heute, wo der Büchermarkt mit Schriften, welche die letztern behandeln, überschwemmt ist, hat es uns gefreut, ein gebiegenes Werk erscheinen zu sehen, welches unsere Aufmerksamkeit von Neuem auf jenen interessanten, eigenthümlichen Kampf zurückführt, der gewiß großer Beachtung werth ist.

In dem vorliegenden Band werden abgehandelt: 1. Die Ursachen des Krieges in Uruguay; 2. der Bürgerkrieg in Uruguay; 3. das Eintreten Paraguays in den Kampf (die staatliche Entwicklung dieser Republik, die Veranlassung zum Krieg, die Streitkräfte Paraguay's und die Vorgänge in Assuncion); 4. die Expedition nach Matto grosso; 5. die Expedition nach Corrientes; 6. die Triple-Allianz; 7. die Ereignisse in Riachuelo; 8. am Yatahi und bei Uruguayana bis 9. zum Uebergang über den Parana.

Das Buch ist in geschichtlicher, politischer und militärischer Beziehung gleich interessant. Die Darstellungsweise ist klar und übersichtlich. Sie macht den Eindruck der Unparteilichkeit. Es werden hinreichende Details gegeben, sich von den Ereignissen eine klare Vorstellung zu machen. Die Ausstattung des Werkes ist sehr elegant. Zwei sehr schöne, in Farbendruck ausgeführte, sowie zwei kleinere Karten und ein Plan von Uruguayana, zudem 87 Schrift-

stücke, die beige druckt sind, liefern eine werthvolle Beigabe. Die Karten und Pläne erleichtern das Verständniß und die Uebersicht, die Beilagen bestätigen und ergänzen die Darstellung.

Wir werden auf das Buch zurückkommen, wenn dasselbe abgeschlossen vor uns liegt. Vorläufig bemerken wir, daß, nach dem Anfang zu schließen, die Arbeit ebenso interessant als gehaltvoll sein wird.

E.

De l'état-major en Prusse, en France, en Belgique, par le capit. Stab. Bruxelles, Bruylant-Christophe & Comp., éditeurs. 1871.

Das bekannte Werk des Obersten Stoffel, sowie die Erfolge der preussischen Armee in den neuesten Feldzügen, die sie zum großen Theil ihrem vorzüglichen Generalstab zu danken hatte, haben in allen Heeren die Aufmerksamkeit auf die Organisation und Ergänzung dieses im Heeresorganismus so wichtigen Corps gelenkt. Eklärlicher als in andern Staaten ist dieses in jenen, die ihren Generalstab nach französischem Vorbild organisiert hatten. Da das Vorbild sich so schlecht bewährt, so erscheint es gerechtfertigt, an eine Umgestaltung zu denken. Wenn bei der Reorganisation die Organisation des preussischen Generalstabes zunächst in Betracht kommt, so ist dieses leicht begreiflich. Es wäre Thorheit, fremde Einrichtungen nicht nachzuahmen, wenn dieselben wirklich vortheilhaft sind.

In der vorliegenden Schrift stellt ein belgischer Offizier Betrachtungen über den französischen, preussischen und belgischen Generalstab an, und macht Vorschläge zu einer vollständigen Reorganisation des letztern. Wenn man mit den Ansichten des Herrn Verfassers auch nicht immer vollständig einverstanden sein mag, so ist doch in seiner Schrift manches sehr Beachtenswerthe enthalten. Den Generalstabs-offizieren, besonders der Westschweiz, dürfte die kleine Abhandlung bestens zu empfehlen sein. Sie legt die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Generalstabes (der auch bei uns an schweren Mängeln leidet) nahe, und dürfte wesentlich dazu beitragen, über den Gegenstand eine klare Anschauung zu geben.

Die Worte, mit welchen die Schrift schließt, verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit. Dieselben sind zwar an Belgien gerichtet, doch befindet sich die Schweiz Frankreich gegenüber so ziemlich in der nämlichen Lage wie Belgien. Die Schrift sagt: „Kaum zehn Jahre (?) trennen uns von der fatalen Verfallzeit (dem Ausbruch eines französischen Rachekrieges)! Wird uns Frankreich aus Dankbarkeit für das, was wir für seine besiegten und verstümmelten Kinder gethan haben, schonen? Das Sicherste ist, darauf nicht zu zählen. Das kleine Belgien ist eine so verführerische Beute, daß, seine Schwäche und seine Großmuth zu achten, eine Betrügerei von Seite eines großen und vergrößerungsbegierigen Staates wäre. In zehn Jahren können wir stark sein und unsere Glücksgüter und Unabhängigkeit kräftig vertheidigen. Unser Vorthail und unsere Ehre

gebieten es uns. Die Geschichte aller Zeiten ruft uns zu: Einmal erobert, werden deine Güter und dein Blut dem Sieger gehören und dafür ausgegeben werden, seinen Triumph zu sichern.

Aber um die Vertheidigung in einer Art führen zu können, die eines freien, auf seine Vergangenheit stolzen Volkes würdig ist, müssen wir uns bewaffnen. Wir müssen besonders dafür sorgen, daß unsere Armee tüchtige Spitzen erhält.“

E.

Rom und König Pyrrhos. Nach Quellen dargestellt von Gustav Hertzberg. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1870.

Dieses Bändchen, ein abgeschlossenes Ganzes für sich, bildet das sechste der „Darstellungen aus der römischen Geschichte“ für die Jugend und die Freunde geschichtlicher Lektüre. Der Gedanke, die bedeutendsten Zeitabschnitte der römischen Geschichte in abgeschlossenen Bildern dem Publikum vorzuführen, war gewiß sehr glücklich. Wie die ganze Arbeit, so zeugt auch das vorliegende Bändchen davon, daß der Herr Verfasser das Material vollständig beherrscht hat. Urtheil, Angaben und Darstellung der Ereignisse sind richtig, zuverlässig und zeugen von Selbstständigkeit. Nicht nur der Laie, sondern auch der Fachmann und Forscher werden an der Lektüre Geschmack finden. Die Gründe, welche der Herr Verfasser im Vorwort dafür anführt, daß die Römer bei Heraklea und Musculum bereits für die Hastaten das Pilum (statt der etruskischen Lanze) eingeführt hatten, sind überzeugend und bekunden militärisches Verständniß.

E.

Feldzug 1870—71: Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges. Nach den Operationsakten des großen Hauptquartiers dargestellt von Wilhelm Blume, kgl. preussischer Major im Kriegsministerium. Mit einer Uebersichtskarte und Beilagen. Dritte Auflage. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. 1872.

Der Umstand, daß das vorliegende Werk in kurzer Zeit drei Auflagen erlebt hat, liefert den Beweis, daß man in den militärischen Kreisen das Erscheinen der ersten offiziellen Bearbeitung der zweiten Hälfte des französisch-deutschen Krieges mit Freuden begrüßt hat. Während durch die offiziellen Berichte über die Ereignisse bis zu der Katastrophe von Sedan genügend Licht verbreitet war, erschienen dagegen die Nachrichten über den zweiten Theil des Feldzuges sehr ungenügend und boten nur ein dürftiges und unzusammenhängendes Bild. Diesem Mangel abzuhelfen, war die Aufgabe, welche der Herr Verfasser sich gesetzt hatte. Mit Benutzung der ihm zur Verfügung stehenden Operationsakten schildert er in klarer, übersichtlicher Weise die Operationen der deutschen Heere in ihrem Zusammenhange vom Standpunkt der obersten Heeresleitung aus. Die neue, dritte Auflage enthält nach Angabe des Herrn Verfassers nur einige unerhebliche Berichtigungen und Zusätze, welche das Bild der Operationen in ihrem innern Zusammenhang unberührt lassen.

In dem Werk darf man keine in das Einzelne gehenden Darstellungen von Gefechten suchen, diese sind dem großen Generalstabswerk vorbehalten, dagegen erhalten wir einen höchst interessanten Ueberblick über die Operationen, ihren Zusammenhang, nebst Angaben über das Verpflegs-, Eisenbahn- und Stappenwesen.

Dem Werk ist eine genaue Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes beigegeben. E.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 17. Mai 1872.)

Wir machen Ihnen die Mittheilung, daß die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials angewiesen worden ist, weder den Offizieren des eidg. Stabes, noch den berittenen Offizieren der kantonalen Truppen, welche in eidg. Schulen und Kurse beordert werden, Pferdeausrüstungsgegenstände aus den eidg. Kriegsdépôts zu verabsorgen.

Wir ersuchen Sie daher, die berittenen Offiziere Ihres Kontingents, welche in eidg. Dienst treten, mit vollständigen Reitzeugen, Pferdebedeck, Stallgurt und Kopfsäcke inbegriffen, inskünftig ausrüsten zu wollen.

An die Offiziere des eidg. Stabes.

(Vom 17. Mai 1872.)

Wir machen Ihnen die Mittheilung, daß die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials den Befehl erhalten hat, den Offizieren des eidg. Stabes in eidg. Militärschulen und Kursen keinerlei Pferdeausrüstungsgegenstände aus den eidg. Kriegsdépôts mehr verabsorgen zu lassen. Wir ersuchen Sie, in diejenigen Kurse, in welche Sie beritten oder wenigstens mit Reitzeug versehen aufgegeben werden, jeweils ein vollständiges Reitzeug, Pferdebedeck, Gurt und Kopfsäcke inbegriffen, inskünftig mitzubringen.

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Die Aufnahme-Prüfungen für die Kriegsakademie 1872.) Die Prüfungen, welche diejenigen Offiziere abzulegen haben, die im Jahre 1872 in die königliche Kriegsakademie aufgenommen zu werden wünschen, sind nunmehr beendet; dieselben wurden wie alljährlich und — wie dies durch die allerhöchste Kabinettsordre vom 3. Dezember 1825 vorgeschrieben ist — in Gegenwart der im Stationsorte der einzelnen General-Kommando's versammelten Kommissionen, deren Vorsitzender der bezügliche Chef des Generalstabes ist, abgehalten, sie unterzählten sich aber in diesem Frühjahr von den bisherigen Prüfungen wesentlich durch zwei versuchsweise eingeführte Punkte. Zunächst mußten die anzufertigenden Arbeiten nämlich „ohne Benutzung gedruckter oder nachgeschriebener Hülfsmittel“ und ferner „innerhalb eines festgesetzten Zeitmaßes“ ausgeführt werden. Diese beiden Forderungen wurden mit höherer Genehmigung gestellt, um die Beurtheilung der Arbeiten durch die Studien-Kommission für alle Aspiranten so gleichförmig wie irgend möglich ausüben zu können; sie entsprechen beide völlig dem militärischen Bedürfnis, das erlangte positive Wissen auch jeden Augenblick zur freien Verfügung im Kopfe zu haben und nicht erst aus mitgebrachten Hülfsmitteln ergänzen zu müssen, aber auch dieses Wissen in kürzester Frist zu einem klaren, festen Entschluß verwerten zu können. Die Gegenstände, auf welche sich die einzelnen von jedem Aspiranten zu lösenden Aufgaben für das Jahr 1872 bezogen und zu deren Bearbeitung das Mitbringen von Logarithmen-Tafeln geboten, das eines französischen Wörterbuchs gestattet war, waren im Allgemeinen aus der Mathematik je eine algebraische und eine geometrische Aufgabe,

aus den historischen Wissenschaften eine Aufgabe aus dem 18. Jahrhundert und eine aus der Geographie von Europa; aus den militärischen Wissenschaften je eine Aufgabe aus der Feld-Befestigungskunst, der permanenten Fortifikation, der Waffenschule, der Taktik und dem Bereiche des militärischen Aufnehmens; zur Prüfung in der Sprachkenntnis war eine Aufgabe in französischer Sprache gestellt worden. Die sämtlichen Aufgaben wurden den Aspiranten von der Kommission unmittelbar vor der Anfertigung der Prüfungsarbeiten zugleich mit der für sie bewilligten Zeit bekannt gemacht. Bei dem Erscheinen vor der Kommission hat jeder der zu prüfenden Offiziere seine Lebensbeschreibung, hauptsächlich auf den Gang seiner geistigen Entwicklung und auf die Art seiner Vorbereitung zum Fähndrichs- und Offiziersexamen in deutscher und französischer Sprache, sowie einen von ihm selbstständig angefertigten Situationsplan zu übergeben. Außerdem aber hat ein Erlass der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens vom 4. Dezember 1871 den Examinanden Gelegenheit gegeben, auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur ihre Kenntnisse, sowie die besondern Resultate ihres Studiums, unter ausgedehnter Benutzung von Druckschriften, darzutun, indem zum ersten Male die Lösung eines der Thematika für freiwillige Arbeiten anheimgestellt wurde. Es ist dies eine neue scheinbar glänzende Einrichtung des vielverdienenden Generals v. Benker, der auf dem Felde der wissenschaftlichen Bildung unserer Offizierkorps bereits reiche Verbeeren gesammelt hat. Um aber auch einem größeren Kreise eine Idee davon zu geben, daß unsere Offiziere keineswegs so wenig gelernt haben, wie einzelne Stimmen aus nichtmilitärischen Kreisen bei ihnen passender Gelegenheit behaupten möchten, seien hier schließlich noch diejenigen Thematika angeführt, welche zu den diesjährigen freiwilligen Arbeiten für die Prüfung zum Eintritt in den Kursus der Kriegsakademie aufgegeben waren. Es waren deren fünf: „Worauf beruhte der Antagonismus zwischen Athen und Sparta? — Vergleichung der Unterwerfung Galliens durch Cäsar mit der Bezwingung Frankreichs durch die deutsche Armee im Feldzuge 1870—71. — Charakter und Wirkungen der Volksaufbebung in der französischen Revolution, im spanischen Vertheidigungskriege gegen Napoleon und im Kriege 1870—71; — über den Werth von Segur's Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812 als Geschichtsquelle; — und die Bedeutung des Rheines und der Donau für die Kultur-Entwicklung Deutschlands nach den natürlichen Verhältnissen und dem Gange der Geschichte.“ (A. M. 3.)

Frankreich. (Ueber einige Punkte in der Militär-Reorganisationsfrage). Der „Spectateur militaire“ schreibt: Die französischen Kompagnien haben eine viel zu geringe Effectivstärke. Wenn man davon ausgeht, daß 1000 Mann eine passende Stärke für ein Bataillon abgeben, so würde dies 166 Mann für jede der sechs Kompagnien ausmachen, allein die französische Kompagnie ist weit schwächer. Namentlich gilt dies vom Friedensstande, wo ihre Stärke oft auf 50 Mann herabsinkt. Diese Zahl aber ist ungenügend, um den Leuten eine solche Erziehung zu geben, daß sie dadurch zum Dienst im Felde befähigt werden. Bei einer so geringen Stärke können die Leute nicht lernen, wie sie sich bei den verschiednen Verhältnissen auf dem Schlachtfelde zu benehmen haben. Die Stellung des Kompagnie-Chefs in der französischen Armee ist eine viel zu abhängige und unselbstständige. Dem Reglement gemäß ist er wohl für die Ausbildung der Kompagnie verantwortlich, und es wird ihm nach demselben auch ziemlich freie Hand gelassen, allein in der Praxis stellt sich die Sache nicht so, da die höhern Offiziere sich viel zu sehr in das Detail des Dienstes mischen, für welches sie ganz genaue Schemata ausgeben, deren Einhaltung sie aufs strengste überwachen. Hier sollte man sich die preussischen Einrichtungen zum Muster nehmen, und zwar gilt dies nicht allein von der Infanterie, sondern auch von den andern Waffen.